

Sitzungsvorlage Nr. 077/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	17.05.2011	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.06.2011	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.06.2011	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2010, die Entwicklung des Rücklagenbestandes und die des Schuldenstandes sind aus der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010 in der Zeit vom 21. Februar bis 07. April 2011 geprüft. Die Fraktion und Gruppen haben jeweils eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes erhalten.

Beanstandungen ergaben sich nicht. Gemäß § 120 Abs. 1 NGO wurde festgestellt, dass

- sich zum Teil erhebliche Planabweichungen ergeben haben,
- die einzelnen Rechnungsbeträge – soweit geprüft – sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat für das Haushaltsjahr 2010 bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 101 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Ziff. 9
NGO die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010 und gleichzeitig die Entlastung
des Bürgermeisters.

Anlagen:

Rechenschaftsbericht 2010

Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2010

Übersicht über das Ergebnis der Jahresrechnung 2010

Focke

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen